

# Aufbegehren gegen die Regierung

## Union im Bundestag verlangt Änderungen bei der Reform der Erbschaftsteuer

Von Jan Dams

BERLIN – Die Bundesregierung bekommt bei der Reform der Erbschaftsteuer Probleme mit der Unionsfraktion im Bundestag. Die Politiker fordern, den Gesetzentwurf grundlegend zu ändern. Es sei nicht damit getan, an einzelnen Punkten nachzubessern, sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Ole Schröder der WELT. Der Entwurf müsse im Ganzen noch einmal überarbeitet werden. Zusätzlich brisant: Schröder erwartet, dass sich diese Änderungen nicht aufkommensneutral, also ohne Einbußen bei den geplanten Steuereinnahmen umsetzen ließen.

Seit Tagen nimmt in der Union der Widerstand gegen den Gesetzentwurf zu. Angefangen hatte es mit Christian Freiherr von Stetten, Berichterstatter der Union. Der hatte die geplanten Regelungen schon vor Wochen als zu bürokratisch und gefährlich für hiesige Firmen bezeichnet. Anfang vergangener Woche legte CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer nach. Er bezeichnete den Gesetzentwurf der Regierung als Rohling, den man nicht sonderlich ernst nehmen müsse.

Inzwischen scheint sich in der Unionsfraktion vom Süden bis zum Norden eine geschlossene Front ge-

gen den Gesetzentwurf aufgebaut zu haben. Der baden-württembergische CDU-Landesgruppenchef Georg Brunnhuber sagte der WELT, der Gesetzentwurf bekomme derzeit keine Mehrheit in der Fraktion. Vor Wochen habe man bei Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) angefragt, welche Folgen die Regelungen konkret auf Firmen hätten. Der Minister sollte Berech-

■ „Wir verweigern uns nicht einer Lösung, aber wir wollen unsere Fragen beantwortet haben“

CDU-Bundestagsabgeordneter Georg Brunnhuber

nungsmodelle vorlegen. Bisher aber habe die Fraktion auf ihre Fragen keine Antworten erhalten, sagte Brunnhuber. Ohne entsprechende Auskünfte brauche man nicht weiter verhandeln, sagte Brunnhuber.

Damit macht die Fraktion Druck auf Regierung, SPD und Länder als Nutznießer der Erbschaftsteuer. Denn wenn sich das Parlament nicht innerhalb des nächsten Jahres auf ein Gesetz einigt, darf die Erbschaftsteuer zum Ende nächsten Jahres nicht mehr erhoben werden. Manchem in der Union käme das Aus für die Erbschaftsteuer gelegen. Brunnhuber sagte aber: „Wir verweigern uns nicht einer Lösung,

aber wir wollen unsere Fragen beantwortet haben.“ Sollte sich eine Lösung für die Probleme finden, „dann könnten wir in der 1. Sitzungswoche im neuen Jahr über das Gesetz beschließen“.

Von Anfang nächsten Jahres an stehen Union und SPD damit harte Auseinandersetzungen in der großen Koalition bevor. Denn die SPD betrachtet die Erbschaftsteuer als

der nur von beiden Seiten verändern werden kann“, sagte der SPD-Finanzexperte Florian Pronold dem „Tagesspiegel“. Sollte die Union auf Druck der Wirtschaft versuchen, die Fristen zu verkürzen, werde die SPD darauf dringen, den steuerbegünstigten Wert pauschal senken.

Genau darum aber geht es der Union. Neben dem bürokratischen Aufwand, den die Steuerreform verursachen dürfte, kritisiert Unionsberichterstattung von Stetten die geplante Haltefrist von 15 Jahren. Verkauft der Erbe vor Ablauf dieser Zeit den Betrieb oder Teile davon, muss er die komplette Erbschaftsteuer nachzahlen. In der Praxis führe diese lange Haltefrist dazu, dass Unternehmen sich nicht restrukturieren könnten, wenn es notwendig sei, sagte er. Parteikollege Ole Schröder beklagte, in einer Zeit, in der sich die Märkte immer schneller bewegten, nehme man Firmen den nötigen Bewegungsspielraum.

Beobachter gehen jetzt davon aus, dass sich möglicherweise bis zur Landtagswahl in Hessen wenig Grundlegendes am Gesetzentwurf tut. Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU), der als einer der Autoren der neuen Regelungen gilt, hat wohl kein Interesse, damit in den Wahlkampf zu geraten.

## Regierung



Bundesfinanzminister Peer Steinbrück

■ Lange hat es gedauert, bis Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) mit Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) einen Gesetzentwurf vorlegen konnte. Der sieht vor, dass nahe Verwandte im Erbfall entlastet werden. Auch Unternehmer sollen weitgehend von der Steuer befreit werden.

■ Die geplanten Regelungen bringen für Betriebe zu hohen bürokratischen Aufwand. Zugleich dürfen die Firmen etwa zehn Jahre im Betrieb kaum grundlegend umstrukturieren. Über diesen Zeitraum darf die Lohnsumme 70 Prozent ihres ursprünglichen Werts nicht unterschreiten – sonst müssen die Erben die Steuer nachzahlen.

■ Auch der Regierung dürfte klar sein, dass es in Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche unmöglich ist vorherzusehen, in wie zehner oder gar 15 Jahren geschieht. Allerdings wird es dem Bundesfinanzminister schwerfallen, seiner Partei neue Erleichterungen für die Unternehmen zu verkaufen. **ams**

## Union



Christian Freiherr von Stetten (CDU)

■ Christian Freiherr von Stetten ist so etwas wie der Anführer des Widerstands gegen die Reform der Erbschaftsteuer in der Unionsfraktion. Als erster beklagte der Berichterstatter Unzulänglichkeiten des Entwurfs.

■ So bemängelt er den bürokratischen Aufwand, den die Regelungen für mittelständische Unternehmer bringen wird. Das Gesetz sei eine Geldvernichtungsmaschine. Zudem würden viele der geplanten Regelungen in der Praxis zu höheren Zahlungen an den Fiskus führen als bisher. Damit aber werde besonders die mittelständische Industrie Deutschlands belastet.

■ Als von Stetten diese Probleme erstmals öffentlich ansprach, soll er noch Ärger mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bekommen haben. Inzwischen aber findet die Kritik in weiten Teilen der Unionsfraktion Gehör – spätestens seit CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer den Gesetzentwurf in der Luft zerriss. **ams**

## SPD



Joachim Poß (SPD)

■ Es waren nicht zuletzt die Forderungen der SPD, die die Verhandlungen um die Erbschaftsteuerreform so erschwerten. Nachdem sich die Genossen ihr „Ja“ zu den gesenkten Unternehmensteuern widerwillig hatten abringen lassen, beharrten sie bei der Erbschaftsteuer auf ihren Vorstellungen.

■ Demnach müssten die Einnahmen aus der Steuer mindestens vier Mrd. Euro betragen. Änderungen am Volumen gebe es nicht, sagt der stellvertretende SPD-Fraktionschef Joachim Poß. Weil beiden Parteien in der Koalition klar war, dass sie Wähler verlieren, wenn Omas Häuschen im Erbschaftsfall besteuert würde, begünstigten sie nahe Verwandte.

■ Diese Vorgaben führen dazu, dass jene acht Prozent aller Erbschaftsfälle, die schon Steuern zahlen, künftig noch mehr bezahlen sollen. Beim Wähler verkauft die SPD das als Gerechtigkeit. Wer ohnehin unverdient viel erbt, soll eben noch mehr abgeben. **ams**

## Roland Koch



Ministerpräsident Roland Koch (CDU)

■ Für Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) dürfte der Widerstand gegen die Reform der Erbschaftsteuer aus den eigenen Reihen besonders ärgerlich sein. Koch steht vor schwierigen Landtagswahlen. Seine Herausforderin, die SPD-Linke Andrea Ypsilanti, punktet mit Gerechtigkeitsthemen.

■ Koch, der sich in der Vergangenheit gern als konservativ-liberaler Freigeist gab, läuft der Stimmung hinterher. Bei der Reform der Erbschaftsteuer sei er der SPD sehr entgegen gekommen, heißt es nun in der Union. Mancher formuliert es weniger diplomatisch: Er habe sich über den Tisch ziehen lassen.

■ Einen offenen Streit, angefacht durch die Union würde der Hesse aus Sicht innerparteilicher Beobachter am liebsten bis nach der Landtagswahl im Januar vermeiden. Damit aber gerät der Fahrplan für die Regierungspläne noch mehr unter Druck. Ursprünglich sollte die Erbschaftsteuerreform zum 1. April unter Dach und Fach sein. **ams**